



## Bürgerinformation

Hauptstrasse 56  
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0  
Telefax: 0911-6801 -1977  
[info@stadt-stein.de](mailto:info@stadt-stein.de)  
[www.stadt-stein.de](http://www.stadt-stein.de)

zur 5. Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses  
am 23.06.2021

zu Drucksachen Nr.: 0392/2021

### **Schaffung einer Projektstelle für Nachhaltigkeit im Rahmen des Förderprogramms der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)**

#### **Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):**

Wie bereits im Ältestenrat am 07.06.2021 berichtet, fördert aktuell die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) eine Projektstelle im Rahmen des globalen Engagements und des fairen Handels mit 90 % der Gesamtkosten.

Die Förderung der Projektstelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet und bietet Kommunen finanzielle Unterstützung für ihre örtlichen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte (Fairer Handel und Faire Beschaffung auf lokaler Ebene). Eine Verlängerung der Förderung auf weitere zwei Jahre ist anschließend möglich.

Da die Antragsfrist auf Förderung einer Planstelle für Nachhaltigkeit bereits mit Ablauf des Monats Mai 2021 endete, erfolgte am 31.05.2021 eine (unverbindliche) Interessensbekundung für eine zunächst auf zwei Jahre befristete Projektstelle. Die Interessensbekundung der Stadt Stein wurde von der Förderstelle bereits positiv beantwortet.

Die Gesamtkosten für diese Projektstelle werden für den Zeitraum von zwei Jahren mit rund 107.000 €, Projektkosten in Höhe von ca. 15.000 € angesetzt .

Da diese Stelle mit ca. 90 % gefördert wird, würde sich eine finanzielle Belastung der Stadt mit ca. 5.000 €/ Jahr bzw. 10.000 € für zwei Jahre errechnen.

Bei der Beantragung dieser Koordinationsstelle ist ein entwicklungspolitisches Projektziel festzulegen, das durch die Stadt erstellt werden muss.

#### **Beschlussvorschlag:**

1.  
Der Schaffung einer Projektstelle für Nachhaltigkeit im Rahmen des Förderprogramms der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) wird zugestimmt.
2.  
Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Antragsunterlagen bei der SKEW einzureichen.